



## Niederschrift

über die

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bruck

Datum: 7. Juni 2022  
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 21:00 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Alxing  
Schriftführer/in: Gebele Susanne

---

### Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Schwäbl Josef
Gemeinderat	Bittner Franz
Gemeinderätin	Dengl Katharina
Gemeinderätin	Felzmann-Gaibinger Angela
Gemeinderätin	Heiler Theresia
Gemeinderat	Kotter jun. Josef
Gemeinderat	Pröbstl Johann
Gemeinderat	Schwäbl jun. Josef
Gemeinderat	Stürzer Michael
Gemeinderat	Weinhart Robert
2. Bürgermeister	Zäuner Michael
3. Bürgermeisterin	Grünfelder Gabriele

### Entschuldigt:

Gemeinderätin	Liebl Andrea
---------------	--------------

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnung öffentliche Sitzung</b>
------------	---

1. Bürgeranfragen
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Windrad Fürmoosen Taglaching, 1. Änderung FNP; Aufstellungsbeschluss
4. Windrad Fürmoosen Taglaching, vorhabenbezogener Bebauungsplan; Aufstellungsbeschluss
5. Planvorstellung zum Neubau Feuerwehrhaus und Bauhofhalle Alxing
6. Werkhalle mit Wohneinheit, Am alten Bahndamm 2, Taglaching
7. Anbau eines überdachten Balkons an das Bestandshaus, Tannenweg 12
8. Erweiterung der Kiesabbaufäche mit Wiederverfüllung und Rekultivierung; hier: Ergänzungen bzw. Änderungen zum Antrag vom 20.10.2020, Flurnummer 230 und 233/2
9. Straßenbauprogramm 2022
10. Sonstige Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.05.2022
11. Bekanntgaben
12. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

### **1. Bürgeranfragen**

### **2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruck genehmigt die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 03.05.2022.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift aus der Sitzung vom 03.05.2022 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt, vorbehaltlich der eingearbeiteten Änderungen.

#### **Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

Abstimmungsbemerkung:

Das Protokoll wurde ohne Einwände genehmigt.

### **3. Windrad Fürmoosen Taglaching, 1. Änderung FNP; Aufstellungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat sich zuletzt mit dem Antrag zur Errichtung eines Windrades zwischen Ortsteilen Fürmoosen und Taglaching in seiner Sitzung vom 19.10.2021 beschäftigt. Damals wurde dem Antrag grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung beauftragt die Voraussetzungen für die notwendigen Bauleitplanverfahren zu schaffen.

Zwischenzeitlich konnten die notwendigen Vorverträge abgeschlossen werden, sodass die Gemeinde Bruck die notwendigen Bauleitplanverfahren beginnen kann.

Die Gemeinde Bruck möchte die Möglichkeit zur Errichtung eines Windrades schaffen, um die Energiewende zu unterstützen und die Erzeugung von regionalem und erneuerbarem Strom zu ermöglichen. Aufgrund der in Bayern noch geltenden 10h Abstandsregelung von Windrädern zur Wohnbebauung ist es notwendig den Flächennutzungsplan (FNP) im Bereich des geplanten Standortes zu ändern. Es soll ein Windrad mit einer Nabenhöhe von ca. 160,00m und einer Gesamthöhe von ca. 229,13m ermöglicht werden. Hierzu ist ein Sondergebiet (SO) Windenergie darzustellen.

Der Standort befindet sich auf Grundstücken der Gemarkung Moosach. Die Rotorblätter und der Arbeitsbereich um das Windrad werden sich auch auf Grundstücke der Gemarkung Bruck erstrecken. Auch die Gemeinde Moosach wird daher ihren FNP anpassen und einen Bebauungsplan aufstellen müssen.

Nach §204 BauGB sollen benachbarte Gemeinden einen gemeinsamen FNP aufstellen, wenn ihre städtebauliche Entwicklung wesentlich durch gemeinsame Voraussetzungen und Bedürfnisse bestimmt wird. Der Bereich des gemeinsamen FNP kann dabei auch auf einen Teilbereich beschränkt werden. Der FNP in diesem Bereich kann danach nur noch von beiden Gemeinden gemeinsam aufgehoben, geändert oder ergänzt werden.

Beide Gemeinden wollen an angrenzenden Bereichen die Möglichkeit zur Errichtung eines Windrades schaffen, die Voraussetzungen des §204 BauGB sind gegeben.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Bruck beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes als gemeinsamen Flächennutzungsplan nach §204 BauGB mit der Gemeinde Moosach. Es soll ein Sondergebiet Windenergie dargestellt werden. Der Bereich umfasst Teilflächen der FINrn. 1105/2, 1112, 1111 und 1108 der Gemarkung Moosach sowie Teilflächen der FINrn. 1120, 1062, 999 und 998 der Gemarkung Bruck und ist wie folgt umgrenzt:

Norden: Gemeindeverbindungsstraße (GV) Nr. 12 der Gemeinde Moosach und GV Nr. 46 der Gemeinde Bruck

Osten: Wald

Süden: Wald und Grünfläche

Westen: Wald

Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplan datiert mit 24.05.2022 ersichtlich.

Der Gemeinderat beauftragt den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München mit der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen für den gemeinsamen FNP.

Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht ist dem Gemeinderat zur Billigung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis: 11 : 1**

## **4. Windrad Fürmoosen Taglaching, vorhabenbezogener Bebauungsplan; Aufstellungsbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Es liegt ein Antrag des Vorhabenträgers, Windenergie Hirtenholz GmbH & Co. KG, auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (BPlan) vor.

Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung eines Windrades mit einer Nabenhöhe von ca. 160,00m, einer Gesamthöhe von ca. 229,13m und einer Nennleistung von 4260 kW/h.

Der Standort befindet sich auf Flächen der Gemarkung Moosach. Die Rotorblätter und der Arbeitsbereich um den Standort erstrecken sich aber auch auf Flächen der Gemarkung Bruck.

Aufgrund der in Bayern noch geltenden 10h Abstandsregelung von Windrädern zur Wohnbebauung ist hierfür die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Die Gemeinde Bruck möchte damit die Ziele der Energiewende unterstützen und die Erzeugung von regionalem und erneuerbarem Strom ermöglichen.

Es ist ebenfalls eine Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) notwendig. Die Änderung des FNP und die Aufstellung des BPlanes kann im sog. Parallelverfahren nach §8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

Nach Erarbeitung der Detailplanung ist mit dem Projektträger ein Durchführungsvertrag abzuschließen, in dem Einzelheiten wie Verpflichtung zum Bau, Kostentragung, Fristen, etc. geregelt werden. Eine Finanzierungsbestätigung wurde beim Antrag nachgewiesen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Bruck beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Sinne von §30 Abs. 2 BauGB. Er soll im Parallelverfahren mit der notwendigen Flächennutzungsplanänderung aufgestellt werden

Er erhält den Titel „SO Windenergie Fürmoosen/Taglaching“.

Der räumliche Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

Norden: Gemeindeverbindungsstraße (GV) Nr. 46

Osten: Wald

Süden: Wald

Westen: Wald

Er umfasst Teilflächen der FINrn. 998, 1062, 1120, 999 und 735/9 der Gemarkung Bruck.

Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplan datiert mit 07.06.2022 ersichtlich der Anlage zum Protokoll ist.

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München wird beauftragt die notwendigen Unterlagen für den Bebauungsplan zu entwerfen.  
Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.  
Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan ist dem Gemeinderat zur Billigung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 1**

## **5. Planvorstellung zum Neubau Feuerwehrhaus und Bauhofhalle Alxing**

### **Sachverhalt:**

Herr Schwäbl jun. stellte dem Gemeinderat einen Entwurf der Planung zum Feuerwehrhaus und Bauhofhalle in Alxing-Kreuzung Pienzenau vor.

## **6. Werkhalle mit Wohneinheit, Am alten Bahndamm 2, Taglaching**

### **Sachverhalt:**

Das Vorhaben befindet sich in Bruck im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Taglaching“. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Das Grundstück ist unbebaut und soll mit einem gewerblich genutzten Gebäude mit einer im Dachgeschoss integrierten Wohnung bebaut werden.

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des maßgeblichen Bebauungsplanes.

Ein Beschluss konnte nicht gefasst werden, da die notwendigen Planunterlagen in der Sitzung nicht vorlagen.

## **7. Anbau eines überdachten Balkons an das Bestandshaus, Tannenweg 12**

### **Sachverhalt:**

Das Vorhaben befindet sich in Pienzenau im Zusammenhang der bebauten Ortsteile. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus bebaut, an das im Süden ein überdachter Balkon mit einer Länge von 8,68 m und einer max. Tiefe von 1,99 m angebaut werden soll.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Ein Stellplatznachweis ist nicht erforderlich.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Planung wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

**8. Erweiterung der Kiesabbaufäche mit Wiederverfüllung und Rekultivierung; hier: Ergänzungen bzw. Änderungen zum Antrag vom 20.10.2020, Flurnummer 230 und 233/2**

**Sachverhalt:**

Das Vorhaben befindet sich südöstlich von Moosach an der Gemeindeverbindungsstraße von Moosach nach Bauhof im Außenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan sind die Grundstücke als Fläche für den Kiesabbau dargestellt. Darüber hinaus ist die Fläche mit der Fl.-Nr. 233/2 als Teil einer rechtlich verbindlichen Ausgleichsfläche abgebildet.

Am 20.10.2020 wurde der Antrag auf Genehmigung von Kiesabbau, Wiederverfüllung und Rekultivierung der bestehenden Kiesgrube eingereicht, dem der Gemeinderat Bruck mit Beschluss vom 03.11.2020 sein Einvernehmen erteilte.

Das Landratsamt Ebersberg hat auf Grund von zwischenzeitlichen Ergänzungen des Antrags um weitere Unterlagen sowie Änderung bereits vorgelegter Unterlagen die Gemeinde Bruck um erneute Prüfung und ggf. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gebeten.

Gegenüber der ursprünglichen Planung ergeben sich insbesondere zeitliche Änderungen beim geplanten Kiesabbau. Die Größe des Abbaugebietes von insgesamt 16.100 m<sup>2</sup>, die Abbaumenge mit insgesamt 210.500 m<sup>3</sup> sowie die Abbauhöhe mit 30 m bleiben unverändert. Der Kiesabbau soll nun nicht mehr nur in einem Abbaubereich von Norden nach Süden, sondern in drei Abbaubereichen erfolgen.

Abbaubereich 1 (Fl.-Nr. 233/2)		Abbaubereich 2 (Fl.-Nr. 230)		Abbaubereich 3 (Fl.-Nr. 230)	
Abbaufäche:	ca. 3.400 m <sup>2</sup>	Abbaufäche:	ca. 6.000 m <sup>2</sup>	Abbaufäche:	ca. 6.700 m <sup>2</sup>
Abbaumenge:	ca. 30.500 m <sup>3</sup>	Abbaumenge:	ca. 74.000 m <sup>3</sup>	Abbaumenge:	ca. 110.000 m <sup>3</sup>
Abbaurichtung:	West nach Ost	Abbaurichtung:	Nord nach Süd	Abbaurichtung:	Nord nach Süd
Auffüllung:	Ost nach West	Auffüllung:	Süd nach Nord	Auffüllung:	Süd nach Nord
Mit folgendem zeitlichen Ablauf ist zu rechnen:		Mit folgendem zeitlichen Ablauf ist zu rechnen:		Mit folgendem zeitlichen Ablauf ist zu rechnen:	
Beginn Kiesabbau: unmittelbar nach Baugenehmigung		Beginn Kiesabbau: 2023		Beginn Kiesabbau: 2026	
Kiesabbau und Wiederverfüllung bis: 2028		Kiesabbau bis: 2030		Kiesabbau bis: 2038	
Rekultivierung bis: 2030		Wiederverfüllung bis: 2032		Wiederverfüllung bis: 2040	
		Rekultivierung bis: 2034		Rekultivierung bis: 2041	
Dies entspricht dem Zeitablauf der genehmigten Kiesabbaufäche auf dem westlich angrenzenden Grundstücksteil Fl.-Nr. 233/2					

Weitere wesentliche Änderungen ergeben sich nicht.

Bei dem Antrag handelt es sich um ein sogenanntes privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB, da es sich um einen ortsgebundenen gewerblichen Betrieb handelt.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Planung wird erteilt. Auf den Beschluss des Gemeinderates Bruck vom 03.11.2020 wird verwiesen.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

## 9. Straßenbauprogramm 2022

### Sachverhalt:

Die Submission für den Straßenbau hat am 05.05.2022 stattgefunden. In dem Vergabevorschlag ist auch ein Teilstück der Gemeindestraße von Hüttelkofen nach Hamberg mit aufgenommen worden.

Die Vergabe des Straßenbauprogramms Gemeinde Bruck 2022 erfolgt in nicht-öffentlicher Sitzung, wobei über dieses Teilstück der Gemeinderat noch extra beraten und beschließen muss. Der Bürgermeister bereitet für die nächste Sitzung die Unterlagen entsprechend vor.

## 10. Sonstige Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.05.2022

### Sachverhalt:

#### A) Planungsauftrag

- für den Neubau für das Feuerwehrhaus in Alxing
- und den gemeindlichen Bauhof
- und den Umbau für das Feuerwehrhaus in Bruck
- 

sowie einer Bauleitplanung (Flächennutzungsplan .....

an das Architekturbüro

Hans Baumann & Freunde

#### B) Eichtlinger Weg

Zustandsbericht, Maßnahmen

#### C) Erbpachtvertrag: Alxing-Brucker-Genossenschaftsbank

FFW Bruck – Erbpachtvertrag für das Feuerwehrhaus in Bruck:

Die Alxing-Brucker-Genossenschaftsbank ist bereit, zugunsten der Gemeinde Bruck den bestehenden Erbpachtvertrag aufzulösen.

Die Gemeinde kann dann einen neuen Erbpachtvertrag mit dem Ordinariat abschließen.

Die Laufzeit muss der Gemeinderat noch beschließen.

## 11. Bekanntgaben

### Sachverhalt:

- A) Eichtlinger Weg
- B) Bebauungsplan Pienzenau
- C) Feuerwehrhaus Bruck
- D) Kindergarten Spielhaus
- E) Glasfasernachanschlüsse

## 12. Anfragen

---

Josef Schwäbl  
1. Bürgermeister

---

Gebele Susanne